



Managementplan für das FFH-Gebiet Dömnitz

Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Dömnitz
Landesinterne Nr. 765, EU-Nr. DE 2839-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
- Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragter: Florian Grübler
Tel.: 03 31/97 16 48 70
E-Mail: florian.gruebler@naturschutzfonds.de
Internet: www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

YGGDRASILDiemer
Dudenstraße 38
10965 Berlin
Tel.: 0 30/42 16 18 70, Fax: 0 30/42 16 18 71
E-Mail: info@yggdrasil-diemer.de
Internet: www.yggdrasil-diemer.de

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Mäander der Dömnitz bei Hainholz mit charakteristischem Gleit- und Prallhang. Foto: S. Diemer, Mai 2021

Stand: 14.08.2023

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	1
2	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	2
3	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	4
3.1	Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)	6
3.2	Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT 3260).....	6
3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260)	7
3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260)	10
3.3	Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430).....	11
3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstauden- fluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430).....	11
3.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Feuchte Hochstauden- fluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430).....	12
3.4	Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510).....	12
3.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland- Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)	13
3.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Magere Flachland- Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)	13
3.5	Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110).....	14
3.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)	15
3.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)	15
3.6	Ziele und Maßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)	16
3.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160).....	16
3.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160).....	17
3.7	Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	17
3.7.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190)	18
3.7.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	19
3.8	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	20

3.8.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, alicion albae) (LRT 91E0*)	20
3.8.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	22
4	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	24
4.1	Ziele und Maßnahmen für Biber (<i>Castor fiber</i>)	24
4.2	Ziele und Maßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	24
4.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	25
4.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	25
4.3	Ziele und Maßnahmen für Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	25
4.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	26
4.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	27
4.4	Ziele und Maßnahmen für Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>)	28
4.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>)	29
4.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>)	30
4.5	Ziele und Maßnahmen für Lachs (<i>Salmo salar</i>)	31
4.6	Ziele und Maßnahmen für Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	31
4.7	Ziele und Maßnahmen für Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	32
4.7.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	32
4.7.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	33
4.8	Ziele und Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	33
5	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	34
6	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	36
6.1	Rechtsgrundlagen	36
6.2	Literatur und Datenquellen	37
Glossar		47

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Dömnitz“	3
Tab. 2:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Dömnitz“ vorkommenden Lebensraumtypen	4
Tab. 3:	Nicht-signifikante Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“	5
Tab. 4:	Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Dömnitz“	6
Tab. 5:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dömnitz“	9
Tab. 6:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dömnitz“	10
Tab. 7:	Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Dömnitz“	11
Tab. 8:	Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Dömnitz“	12

Tab. 9:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Dömnitz“	12
Tab. 10:	Ziele für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Dömnitz“	13
Tab. 11:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Dömnitz“	14
Tab. 12:	Ziele für Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110) im FFH-Gebiet „Dömnitz“	14
Tab. 13:	Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110) im FFH-Gebiet „Dömnitz“	15
Tab. 14:	Ziele für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Dömnitz“	16
Tab. 15:	Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Dömnitz“	17
Tab. 16:	Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Dömnitz“	18
Tab. 17:	Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Dömnitz“	19
Tab. 18:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Dömnitz“	19
Tab. 19:	Ziele für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Dömnitz“	20
Tab. 20:	Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Dömnitz“	21
Tab. 21:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFG-Gebiet „Dömnitz“	23
Tab. 22:	Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Dömnitz“	24
Tab. 23:	Ziele für Vorkommen des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Dömnitz“	25
Tab. 24:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Dömnitz“	27
Tab. 25:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Dömnitz“	27
Tab. 26:	Ziele für Vorkommen der Westgroppe im FFH-Gebiet „Dömnitz“	28
Tab. 27:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Westgroppe im FFH-Gebiet „Dömnitz“	30
Tab. 28:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Westgroppe im FFH-Gebiet „Dömnitz“	30
Tab. 29:	Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Dömnitz“	32
Tab. 30:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Dömnitz“	33
Tab. 31:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	34
Tab. 32:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	35

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Dömnitz“ 1

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BOV	Bodenordnungsverfahren
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FHW	Fischwanderhilfe
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
LAWA-Typ	Gewässertyp nach LAWA
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ (DE 2838-302) hat eine Größe von 155,32 ha und umfasst den Abschnitt der Dömnitz nördlich von Pritzwalk, Landkreis Prignitz, Brandenburg. Die Dömnitz gehört zum Flussgebietsystem der Stepenitz und ist eine ehemalige Teilfläche des FFH-Gebietes „Stepenitz“ (DE 2738-302), die als eigenständiges FFH-Gebiet ausgewiesen wurde.

Das FFH-Gebiet erstreckt sich von unterhalb des Sadenbecker Stausees bei Kuckuck bis zur Stadt Pritzwalk (Abb. 1). An der nördlichen Gebietsgrenze verläuft die A24, die L154 verläuft annähernd parallel und bildet die Grenze des östlichen Ausläufers des Gebietes.

Geprägt ist das Gebiet durch die Dömnitz, einem Fluss der planaren bis montanen Stufe, der von feuchten Hochstaudenfluren, Hainsimsen-Buchenwäldern, mitteleuropäischen Steileichenwäldern, bodensauren Eichenwäldern und Auen-Wäldern begleitet wird.

Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ besitzt einen hohen Anteil an (Wald-)Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und ist Lebensraum zahlreicher geschützter, insbesondere wassergebundener Arten wie Fischotter (*Lutra lutra*), Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*), Lachs, (*Salmo Salar*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Westgroppe (*Cottus gobio*). Das Gebiet ist Bestandteil des Programms Elblachs 2000 (MIL 2011).

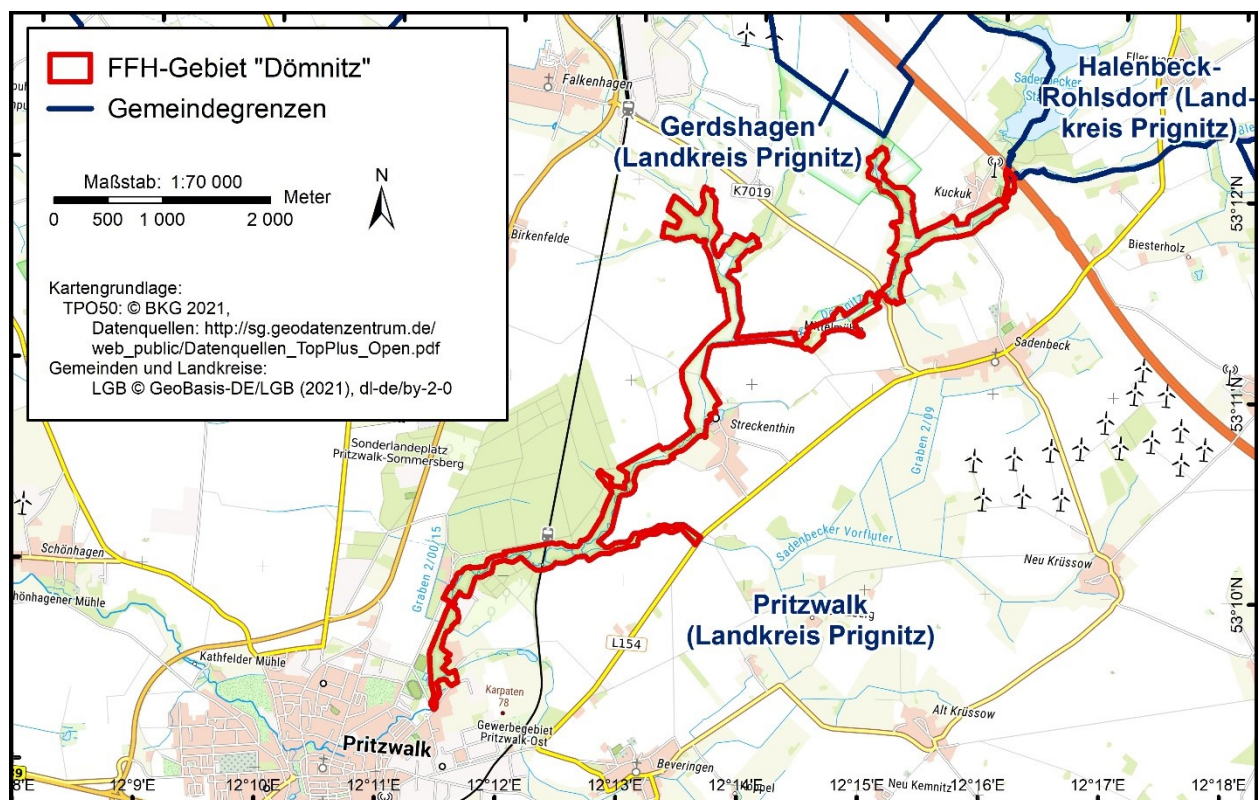


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Dömnitz“

2 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene basieren auf den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen sowie den bereits in vorangegangenen Planungen aufgestellten Maßnahmen und wirken sich positiv auf alle im FFH-Gebiet „Dömnitz“ vorkommenden LRT und Faunaarten aus. Sie haben zudem auch Wirkung auf das nachfolgend vernetzte Gewässersystem und die damit verbundenen Schutzgebiete. Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2018).

Ziel der Maßnahmen ist es, die Dömnitz auf gesamter Länge im FFH-Gebiet in einen guten Zustand zu überführen, die Struktur (s.a. Maßnahme Kap. 3.2) und die ökologische Durchgängigkeit zu verbessern sowie Einträge zu reduzieren und die Erreichung der langfristigen Ziele bezüglich des ökologischen wie chemischen Zustands nach WRRL zu fördern.

Zusätzlich ist die Lage des FFH-Gebietes zu berücksichtigen. Alle hier über direkte und indirekte Einträge entstehenden Belastungen und Beeinträchtigungen werden in die nachfolgenden FFH-Gebiete „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Stepenitz“ – und damit z.B. auch in das SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ – sowie weitere nachfolgende Schutzgebiete und nicht zuletzt das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe weitergetragen.

Die Maßnahmen des Managementplans folgen überwiegend den für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 in den WRRL-Steckbriefen (LFU 2021c) und den im GEK Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach (PÖRY 2012) aufgestellten Maßnahmen sowie den Empfehlungen der Experten des IFB, mit denen eine Abstimmung der Maßnahmen für Fließgewässer und Fischarten erfolgte.

Die Maßnahmen, insbesondere die Anlage von Gewässerrandstreifen und Sedimentfängen, werden vorrangig für die Abschnitte der Dömnitz sowie ihrer Zuflüsse im FFH-Gebiet aufgestellt, sind aber grundsätzlich für das gesamte, von intensiver Landwirtschaft geprägte Einzugsgebiet der Dömnitz zu berücksichtigen bzw. nach Möglichkeit umzusetzen, da die Maßnahmen (bzw. deren fehlende Umsetzung) unmittelbare Auswirkungen, z.B. durch Nähr-, Schadstoff- und/oder Sedimenteinträge, auf das FFH-Gebiet und dessen LRT und Habitate haben. Auch die 3. Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach WRRL formuliert sowohl Maßnahmen für Abschnitte der Dömnitz sowie deren gesamten Verlauf, als auch Maßnahmen über die gesamte Länge der Zuflüsse, die im Einzugsgebiet ansetzen (LFU 2021c, APW 2022).

Im Januar 2023 erfolgte die Abstimmung mit dem LELF bezüglich der Maßnahmenplanung im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Sadenbeck (BOV), das auch den Abschnitt der Dömnitz bis Waldgebiet Hainholz beinhaltet. Dabei wurde streckenspezifische und punktuelle Maßnahmen an der Dömnitz erläutert und das weitere Vorgehen abgesprochen. Die Vorplanungen für das BOV werden voraussichtlich 2023 abgeschlossen, die Planfeststellung wird für 2025 erwartet. Im Zuge des BOV wurden Flächen an der Dömnitz durch das LfU erworben (YGG 2022).

Eine Gewässerunterhaltung in Form von Krautung und Sedimententnahmen (Grundräumung/Entschlammung) ist nach Möglichkeit ganz zu unterlassen. Ist dies nicht möglich, ist die Unterhaltung auf ein Mindestmaß zu reduzieren und artgerecht, kleinflächig und abschnittsweise durchzuführen (Tab. 1). In den Gewässerunterhaltungsplänen muss daher der Artenschutz ausreichend berücksichtigt werden. Die Planung muss abschnittsspezifisch erfolgen, die Methodik entsprechend den Artenschutzaspekten angepasst werden. Dazu ist eine fachliche Begleitung, z.B. durch das IFB, bei der Aufstellung der Unterhaltungspläne erforderlich, damit diese so schonend wie möglich durchgeführt werden kann und z.B. wichtige Laichhabitate der vorkommenden Fischarten gesichert und entwickelt werden können.

Es ist ein Gewässerrandstreifen (Entwicklungskorridor), ggf. über Flächenkauf/-sicherung z.B. über das BOV Sadenbeck (s.o.), von 45 m auszuweisen, an den Auenwäldern sind Pufferzonen einzurichten.

Weitere Maßnahmen umfassen u.a. die Förderung natürlicher Fließgewässerstrukturen z.B. durch die Einbringung von Kies, die Anlage von Gewässerrandstreifen und Randstreifen an den Auenwaldbereichen

sowie den Einbau von Sedimentfängen zur Reduzierung/Minimierung von Stoff- und Sedimenteinträgen insbesondere auch über die Zuflüsse Kemnitzbach, Sadenbecker Vorfluter, Falkenhagener Abzugsgraben und Kunkeltasche, Graben 2/00/21 und Blesendorfer Abzugsgraben (Tab. 1). Sturzbäume sind zu belassen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist ein hydrologisches Gutachten und/oder ein Konzept für die Gewässerentwicklung zu beauftragen. Während der Erfassungen 2021 konnte ein teilweise sehr niedriger Wasserstand der Dömnitz beobachtet werden. Ein im FFH-Gebiet „Dömnitz“ noch nicht drängendes, aber in Zukunft, insbesondere in Hinblick auf prognostizierte klimatische Veränderungen sehr wahrscheinlich zunehmendes Problem, stellt daher die Sicherung des Mindestabfluss und die Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes dar. Priorität haben daher die Ermittlung und Sicherung eines ökologischen Mindestabflusses in Trockenperioden für den Erhalt der LRT und Habitate sowie die Planung von strukturverbessernden Maßnahmen, wie Einbringung von Substraten oder Verengung des Gewässerprofils, zur Erhöhung der Strömungsvarianz, insbesondere in Bereichen, in denen Altarmen angeschlossen werden. Für alle nicht einzeln in Kap. 3.2 behandelten Altarme gelten die hier aufgestellten grundsätzlichen Maßnahmen.

Tab. 1: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (45 m), einschließlich Pufferstreifen an Auwäldern
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern, standortgerechte Gehölze wie Erlen, Weiden; punktuelle gruppenweise Pflanzung an stark begradigten Gewässern zur Förderung einer natürlichen Dynamik
W53	Unterlassen bzw. Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzspektr
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
W57	Grundräumung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
W60	Keine Grundräumung
M1	Erstellung eines hydrologischen Gutachtens/Konzept für die Gewässerentwicklung
F62	Förderung natürlicher Gehölzsäume an Fließ- und Standgewässern, ggf. Entnahme gesellschaftsfremder Gehölze
F112	Für alle Waldflächen: Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost

3 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

In der folgenden Tab. 2 sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde.

Tab. 2: Übersicht der im FFH-Gebiet „Dömnitz“ vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB ¹⁾ ha	Kartierung 2021		Beurteilung Repräsentativität 2021
					ha/(m) ²⁾	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons		A	-	-	-	D
			B	-	-	-	
			C	-	0,64	2	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion		A	-	-	-	B
			B	4,90	4,90	15	
			C	2,59	2,59	9	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe		A	-	-	-	B
			B	-	0,01	1	
			C	0,2	-	-	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)		A	-	-	-	D
			B	-	-	-	
			C	-	1,48	1	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)		A	-	-	-	B
			B	1,60	1,68	2	
			C	-	-	-	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinus betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	2,40	2,41	2	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	2,70	2,84	3	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	*	A	-	-	-	B
			B	53,00	52,76	16	
			C	19,40	19,44	10	
			Summe	88,47	88,75	61	

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität,

D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

1 Für Linienbiotope wurde eine ungefähre Flächengröße berechnet. Für Gräben wurde eine Breite von 3 m, für Flüsse und Altarme eine Breite von 5 m, für Hochstaudenfluren sowie Laubgebüsche, Alleen und Baumreihen eine Breite von 2 m und für Verkehrsanlagen und Sonderflächen eine Breite von 3 m angenommen und zur Flächenberechnung herangezogen.

SDB: Konsolidierter Datenbogen liegt vor

Quelle: Kartierungen 2021

Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Dömnitz“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

In den folgenden Kapiteln werden alle Lebensraumtypen, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben.

Folgende Lebensraumtypen sind für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch kein Erhaltungsziel. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung.

Tab. 3: Nicht-signifikante Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“

Code	Bezeichnung des LRT	Begründung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Der LRT ist nicht signifikant vorkommend im FFH-Gebiet „Dömnitz“. Die Teiche sind überwiegend bewirtschaftet und die Altarme sollten wieder an die Fließgewässer angeschlossen werden (siehe Maßnahmen zum LRT 3260).
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	LRT 6510 kommt nur auf einer Fläche, einem südost-exponierten Hang am Ufer der Dömnitz, vor.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope“ dargestellt.

Die Bestandsaufnahme bzw. Aktualisierung der Bestandsdaten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weiterer wertgebender Biotope fand 2021 statt.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie erfolgte gemäß der Biotopkartierung Brandenburg (LUA 2004 & 2007) sowie der Bewertungsschemata des LUGV (2014) bzw. LfU (2022). Zu diesem Zwecke wurden die Kriterien „Habitatstruktur“, „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ herangezogen. Aus den Bewertungen der einzelnen Kriterien wurde die Bewertung des Erhaltungsgrades aggregiert.

Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dömnitz“ (NSG VO 2018), die bereits Schutzziele, Anforderungen zur forstwirtschaftlichen Nutzung, Regelungen zur Jagd sowie Verbote, z.B. bezüglich der Verwendung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln, beinhaltet.

3.1 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

Der LRT 3150 wurde im FFH-Gebiet „Dömnitz“ zwei künstlich aufgestauten Teichen, die jedoch in geringem Maße LRT-typische Vegetation aufweisen, zugeordnet. Zudem wurden vier Entwicklungsflächen für den LRT 3150 ausgewiesen.

Da der LRT 3150 nicht signifikant vorkommend für das FFH-Gebiet „Dömnitz“ ist, werden keine Maßnahmen formuliert.

3.2 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT 3260)

Da das FFH-Gebiet „Dömnitz“ ein Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT 3260 ist, sind die in Kap. 3.2.1 und 3.2.2 formulierten Maßnahmen für die Umsetzung von hoher Priorität. Eine Umsetzung der formulierten Maßnahmen ist zudem auch im Rahmen der WRRL gefordert (LFU 2021c).

Die Dömnitz ist innerhalb des FFH-Gebietes, mit Ausnahme des Abschnittes zwischen der Mühle Sadenbeck und Mittelmühle, als LRT 3260 eingestuft. Auch die Zuflüsse von Graben 2/00/21, Falkenhagener Abzugsgraben mit Kunkeltasche, Sadenbecker Abzugsgraben, Hainholzgraben und Kernitzbach sowie der größte Teil der Neben-/Altarmgewässer und Nebengerinne der Dömnitz werden dem LRT 3260 zugeordnet. Gut die Hälfte der Flächen des LRT 3260 weist einen guten Erhaltungsgrad auf, der Erhaltungsgrad der restlichen Abschnitte ist als schlecht eingestuft.

Tab. 4: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260 bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	4,90	4,90	Erhalt des Zustandes	4,90	-
			Wiederherstellung des Zustandes	2,59	-
mittel bis schlecht (C)	2,59	2,59	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	7,49	7,49		7,49	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			7,49		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Der Abschnitt der Dömnitz zwischen Mühle Sadenbeck und Mittelmühle sowie drei der Neben-/Altarmgewässer der Dömnitz und der Abschnitt des Falkenhagener Grabens vor der Mündung in die Dömnitz sind als Entwicklungsflächen zum LRT 3260 erfasst.

3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260)

Strukturverbessernde Maßnahmen (Einbringen von Substraten) – Maßnahmencodes: W44 und W46 (Tab. 5)

Maßnahmen zur Förderung natürlicher Fließgewässerstrukturen sind als gebietsübergreifende Maßnahmen formuliert (siehe Kap. 2) und auch als Maßnahmen in den vorhergegangenen Planungen festgelegt.

Für die Abschnitte der Dömnitz, bei denen erkennbare Defizite in der Sohlenstruktur vorliegen, werden hier gezielt Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung des Zustandes formuliert. In den Abschnitt von der Mittelmühle bis Streckenthin (Maßnahmenflächen 2839NW_MLP_001 und 2839NW_MLP_002) sind Raussubstrat (Feinkies) sowie Störelemente (Baumstubben, große Steine) einzubringen.

Der Abschnitt von Hainholz bis Pritzwalk (2839NW0084_002) ist zu breit, es sind wenig Strukturen vorhanden, daher ist auch hier das Einbringen von Raussubstrat und Störelementen erforderlich. Substrate sind zudem in dem Abschnitt im Waldgebiet Hainholz (2839NW0075), im Kemnitzbach (2839NW0089) sowie im Norden der Dömnitz im Abschnitt Kuckuck bis Mündung Graben 2/00/20 (2839NO0032) einzubringen.

Strukturverbessernde Maßnahmen (Gehölzpflanzungen) – Maßnahmencode: W48 (Tab. 5)

Im Abschnitt Mittelmühle bis Falkenhagener Abzugsgraben (2839NW_MLP_001) sind beidseitig Gehölze, insbesondere Erlen, zu pflanzen. Die Pflanzung kann in Gruppen oder in Reihen erfolgen. Gehölzpflanzungen sollen zu lichter Beschattung führen, daher wäre eine Bepflanzung abschnittsweise alternierend beidseitig mit Lücken optimal. Nach Vorgabe des WRRL-Steckbriefs für den 3. Bewirtschaftungszeitraum (LFU 2021c) ist für die Dömnitz eine Initialbepflanzung in Gruppen beidseitig (Inseln alle 50 m mit 20 Stk) (LAWA-Maßnahmennummer: 73) geplant. Auch im GEK (PÖYRY 2012) sind langfristige Strukturverbesserungen durch die Anlage eines standorttypischen Gehölzsaumes auf Mittelwasserlinie zur Durchwurzelung geplant.

Ökologische Durchgängigkeit – Maßnahmencodes: W146, W157, M2(B) und M2(C) (Tab. 5)

Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sind an mehreren Stellen im FFH-Gebiet dringend erforderlich. Im aktuellen WRRL-Steckbrief für diesen Abschnitt der Dömnitz (LFU 2021c) ist die Durchgängigkeit als LAWA-Maßnahmennummer 69 geführt.

Mittelmühle

Die Durchgängigkeit ist an der Mittelmühle nicht gewährleistet. Die Forderung hier die Durchgängigkeit herzustellen, ist in allen Planungen aufgeführt. Der derzeitige Hauptfluss der Dömnitz führt durch die Mühlenteiche über ein großes Sturzwehr. Ein Stau trennt einen links an den Mühlenteichen verbeifließenden Bach (2839NW0151), wahrscheinlich ein ehemaliger Mäander, von der Dömnitz ab und ist für Fische nicht passierbar. Hier ist ein Damm zu setzen und der Bach als Hauptfluss einzurichten, so dass die Durchströmung der Teiche zum Nebenfluss wird. Der Stau für die Überwindung des Höhenunterschieds ist als Sohlgleite umzubauen (Maßnahmenfläche 2839NWZPP_002).

Mühle Sadenbeck

Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an der Mühle Sadenbeck, finden ebenfalls in allen Planungen Berücksichtigung. Es existiert bereits ein Umgehunggerinne (Graben) nördlich des Mühlenteichs, das aber an der Unterquerung der Straße nicht passierbar für Fische. Hier ist ein Umbau dringend

erforderlich. Durch Einbau eines Kasten- oder Maulprofils mit Einbringung von Rausubstrat ist die Durchgängigkeit relativ einfach zu schaffen (Maßnahmenfläche 2839NWZPP_011, Maßnahmcodes W157).

Roßmannsmühle Streckenthin

Im Bereich der ehemaligen Roßmannsmühle fanden Rückbauten statt und es wurde ein Raugerinne mit Störsteinen angelegt. Dennoch ist dieser Bereich nicht durchgängig und wird daher auch in den Planungen, insbesondere im aktuellen WRRL-Steckbrief (LFU 2021c) genannt. Das Raugerinne ist so umzugestalten, dass es für Fische passierbar wird. Der Bereich ist als Fischtreppe anzulegen, also abzuflachen, zudem ist Feinkies einzubringen (Maßnahmenfläche 2839NWZPP_004, Maßnahmcodes M2(B)).

Sohgleite Hainholz

In Höhe des Waldbades Hainholz befindet sich eine Sohlrampe, die sehr steil ist. Diese ist zu entschärfen, indem Feinkies eingebracht wird und der Bereich der Rampe verlängert wird (Maßnahmenfläche 2839NWZPP_006, Maßnahmcodes M2(C)).

Anschluss von Altarmen – Maßnahmcodes: W153 (Tab. 5)

Im aktuellen WRRL-Steckbrief für diesen Abschnitt der Dömnitz (LFU 2021c) ist generell die Wiederherstellung des Altlaufes (LAWA-Maßnahmennummer: 72) geplant. Zwei Altarme (2839NW0073, 2839NW0182) wurden bereits angeschlossen.

Der Altarm 2839NW0073, südlich des Waldbades Hainholz war 2021 bei niedrigem Wasserstand durchströmt. Der gradlinige Abschnitt der Dömnitz (2839NW0073) in diesem Bereich wies nur eine geringe Strömung auf. Der Wiederherstellung des Alarms als Hauptfluss, als Mäander, ist langfristig zu sichern. Der jetzige begradigte Abschnitt ist als Nebenfluss zu erhalten, so dass bei hohem Wasserstand der Gesamtabfluss und der Hochwasserschutz gewährleistet ist. Ggf. sind kleine Dämme (z.B. aus Steinen oder Baumstämmen, Reisig), Strömungsenker oder Störelemente einzubringen, um eine ausreichende Durchströmung des Mäanders (Hauptfluss) zu gewährleisten.

Der Altarm 2839NW0182 bei Hainholz ist ebenfalls ein reaktivierter Mäander; er wird durch einen Damm aus Reisig aus dem begradigten Verlauf abgeleitet. Auch hier sind Hauptfluss und Nebenfluss zu erhalten und die Durchströmung zu sichern, ggf. sind auch hierzu langfristig weitere Elemente ins Gewässer einzubringen.

Im FFH-Gebiet eignen sich weitere Altarme zur Reaktivierung als Mäander (siehe Kap. 3.2.2).

Reduzierung von Sediment- und Nährstoffeinträgen (Anbringen von Sedimentfängen) – Maßnahmcodes: W21 (Tab. 5)

In allen Planungen werden Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge in die Dömnitz (und ihre Zuflüsse) durch Auswaschung aus der Landwirtschaft aufgeführt und Maßnahmen gefordert. Im aktuellen WRRL-Steckbrief (LFU 2021c) wird unter anderem die Maßnahme „Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft“ (LAWA-Maßnahmennummer: 30) gelistet. Diese Maßnahme gilt generell als gebietsübergreifende Maßnahme, wird aber für die folgenden zwei Stellen, an denen dringend eine Reduzierung notwendig ist, flächenspezifisch formuliert. Sedimentfänge sind entsprechend am Sadenbecker Vorfluter, an der Gebietsgrenze (Maßnahmenfläche 2839NWZPP_005), und am Falkenhagener Abzugsgraben (Maßnahmenfläche 2839NWZPP_001) einzurichten.

Raugutfänge – Maßnahmcodes: M2(A) (Tab. 5)

An der Brücke bei Streckenthin (Maßnahmenfläche 2839NWZPP_003) und an der Brücke Pritzwalk (Maßnahmenfläche 2839NWZPP_007) sind Raugutfänge anzulegen, damit bei großen Wassermengen kein Stau unter den Brücken entsteht, und somit die Ortschaften vor Hochwasser geschützt sind. Das Raugut ist regelmäßig zu entfernen.

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,25	2	2839NW0073 2839NW0182
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Raugutfänge)	-	2	2839NWZPP_003 2839NWZPP_007
M2	Sonstige Maßnahmen (B: Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen) (Roßmannmühle Streckenthin)	-	1	2839NWZPP_004
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der Sohlrampe) in Höhe Waldbad Hainholz	-	1	2839NWZPP_006
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit (Mittelmühle)	-	1	2839NWZPP_002
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren → Umbau Straßenunterquerung, Einbau Kasten-/Maulprofil (Mühle Sadenbeck)	-	1	2839NOZPP_011
W166	Aufwertung und Schaffung von Laichplätzen	1,40		2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen) am Sadenbecker Vorfluter und am Falkenhagener Abzugsgraben	-	2	2839NWZPP_001 2839NWZPP_005
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	2,33	6	2839NO0032 2839NW_MLP_001 2839NW_MLP_002 2839NW0075 2839NW0084_002 2839NW0089
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	1,40	2	2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Pflanzungen in Gruppen/Reihen, beidseitig)	0,33	1	2839NW_MLP_001

3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260)

Anschluss von Altarmen – Maßnahmencode: W152 und W153 (Tab. 6)

Für die im WRRL-Steckbrief für den 3. Bewirtschaftungszeitraum (LFU 2021c) geplante Wiederherstellung des Altlaufes werden noch für weitere Altarme Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Im FFH-Gebiet haben einige Altarme, die noch Verbindung zur Dömnitz haben, das Potential, als Mäander wiederhergestellt zu werden. Die Anbindung der Altarme führt zu einer Strukturverbesserung des LRT 3260 und schafft zusätzliche Habitate für die Fische und weitere wassergebundene Arten.

Der südlich von Kuckuck liegende Altarm (2839NO0197) liegt oberhalb der Straße, die von Sadenbeck nach Kuckuck führt. Die zwei Durchlässe für die Dömnitz unter der Straße sind bereits erneuert worden. Der eine Durchlass ist für den Hauptstrom der Dömnitz. Bei hohem Wasserstand wird ein Teil des Wassers in einen Entlastungsgraben (2839NO0106) umgeleitet, der zunächst parallel zu Straße verläuft, und dann die Straße unterquert. An diesen Graben ist der Altarm angebunden, so dass dieser nur mit Wasser gespeist wird, wenn der Graben Wasser führt. Hier ist zu prüfen, inwieweit es möglich ist, den Altarm beidseitig anzubinden und mindestens als Nebenfluss zu gestalten.

Der Altarm, Fläche 2839NO0198, liegt an der Dömnitz zwischen Kuckuck und Mühle Sadenbeck. Er ist zwar an die Dömnitz angeschlossen, wird aber bei niedrigem Wasserstand nicht durchströmt. Durch die fehlende Durchströmung ist er stark verschlammt. Ziel ist es, diesen Altarm als Mäander anzuschließen. Der Anschluss ist so zu ändern, dass eine dauerhafte Durchströmung gewährleistet wird. Denkbar wäre ein Damm aus Steinen, der das Wasser aus dem begradigten Verlauf ableitet. Der jetzige gerade Abschnitt der Dömnitz ist als Nebenfluss zu erhalten, so dass bei hohem Wasserstand Gesamtabfluss und Hochwasserschutz gewährleistet sind.

Der Altarm (2839NW0179) bei Hainholz ist zwar beidseitig angeschlossen, wird aber bei niedrigem Wasserstand nicht durchströmt. Ziel ist es auch hier, den Altarm anzuschließen, so dass er als Hauptfluss fungiert. Der jetzige gerade Abschnitt der Dömnitz ist als Nebenfluss zu erhalten, damit bei hohen Wasserständen ein ausreichender Gesamtabfluss gewährleistet ist.

Ökologische Durchgängigkeit – Maßnahmencodes: W52 (Tab. 6)

Die Durchgängigkeit der Dömnitz ist vom Speicher Sadenbeck bis zur Mündung in die Stepenitz zu gewährleisten. Dies ist für die langfristige Erhaltung sowohl für den LRT 3260, als auch für die Entwicklung der Habitate der Fische von Bedeutung. Die ökologische Durchgängigkeit ist als Maßnahme (LAWA-Maßnahmennummer: 69) im aktuellen WRRL-Steckbrief für diesen Abschnitt der Dömnitz gelistet (LFU 2021c). Das Erfordernis der Durchgängigkeit wird auch in weiteren Planungen als vorrangig hervorgehoben.

Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (außerhalb des FFH-Gebietes: Kathfelder Mühle, Wehre Pritzwalk 1 (Nordgraben rechts) und Pritzwalk 2 (Nordgraben links, Meyenburger Tor))	-	3	2839NWZPP_008 2839NWZPP_009 2839NWZPP_010
W152	Anschluss von Altarmen	0,13	2	2839NO0197 2839NO0198
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,07	1	2839NW0179

3.3 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

Dem LRT 6430 wurde im FFH-Gebiet „Dömnitz“ ein Begleitbiotop der Fläche 2839NW0026 zugeordnet, für das Erhaltungsmaßnahmen formuliert werden.

Entlang der Fläche 2739SO0024 verläuft ein Brennessel-Giersch-Saum, der als Entwicklungsfläche zum LRT 6430 ausgewiesen wurde und für den Entwicklungsmaßnahmen formuliert werden.

Tab. 7: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes		--
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	0,01	Erhalt des Zustandes	0,01	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	0,1
mittel bis schlecht (C)	0,2	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,2	0,01		0,01	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			1,01		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

Die einzige Fläche des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Dömnitz“ befindet sich am Ufer der Dömnitz zwischen der Mühle Sadenbeck und der Mittelmühle. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung sollten hier die Ufer nur alle drei bis vier Jahre gemäht werden. Die Schnitthöhe sollte über 10 cm betragen. Das Mahdgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit, um das Absamen zu gewährleisten, abzutransportieren. Zum Schutz der Fauna sollte die Mahd abschnittsweise erfolgen.

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W130	Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen (alle drei bis vier Jahre)	0,01	1	2839NW0026
O118	Beräumung des Mähgutes	0,01	1	2839NW0026
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

Auch die uferbegleitende Staudenflur der Fläche 2739SO0024 sollte im Zuge der Gewässerunterhaltung, analog zu den Erhaltungsmaßnahmen in Kap. 3.3.1, alle drei bis vier Jahre gemäht werden.

Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W130	Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen (alle drei bis vier Jahre)	0,1	1	2739SO0024
O118	Beräumung des Mähgutes	0,1	1	2739SO0024

3.4 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Der LRT 6510 kommt im FFH-Gebiet „Dömnitz“ nur auf der Fläche NF21012-2839NW0044 vor.

Magere Flachland-Mähwiesen sind stark pflegeabhängig und können auf Dauer nur durch regelmäßige Nutzung, vorzugsweise Mahd, erhalten werden.

Tab. 10: Ziele für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430 bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes		--
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	
			Wiederherstellung des Zustandes	1,48	--
mittel bis schlecht (C)	-	1,48	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	1,48		1,48	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			1,48		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Es werden keine Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6510 formuliert.

3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Ziel ist der Erhalt des guten Zustands der Fläche NF21012-2839NW0044 des LRT 6510 durch die Förderung des charakteristischen Arteninventars. Dazu ist die Fläche jährlich ein- bis zweischürig zu mähen. Der erste Schnitt sollte nicht vor dem Beginn der Blütezeit der hauptbestandsbildenden Arten erfolgen (nicht vor Mitte Juni). Bei einer zweischürigen Mahd ist eine Ruhephase von sechs bis acht Wochen nach der ersten Mahd einzuhalten. Die Schnitthöhe sollte etwa 8 bis 12 cm betragen. Das Mahdgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit, um das Absamen zu gewährleisten, abzutransportieren. Zum Schutz der Fauna sollte die Mahd abschnittsweise bzw. von einer Seite zur anderen erfolgen. Eine Düngung ist zu unterlassen bzw. lediglich im Umfang der Nährstoffäquivalente von 1,4 RGV und ohne den Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln, Gülle, Jauche, Gärreste oder Sekundärrohstoffdünger (NSG VO 2018, § 5, Abs. 1, Satz 1a) durchzuführen.

Tab. 11: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (ein- bis zweischürig)	1,48	1	2839NW0044
O118	Beräumung des Mähgutes	1,48	1	2839NW0044
O20	Ggf. Mosaikmahd	1,48	1	2839NW0044
O135	Vorgaben zur Düngung (max. Nährstoffäquivalente von 1,4 RGV, kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln, Gülle, Jauche, Gärreste oder Sekundärrohstoffdünger)	1,48	1	2839NW0044
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	1,48	1	2839NW0044

3.5 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Der LRT 9110 wurde im FFH-Gebiet „Dömnitz“ auf zwei Waldflächen ausgewiesen, die einen guten Erhaltungsgrad aufweisen (Tab. 12).

Tab. 12: Ziele für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430 bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	
			Wiederherstellung des Zustandes	-	
gut (B)	1,60	1,68	Erhalt des Zustandes	1,68	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes		
Summe	1,60	1,68		1,68	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			1,68		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Der LRT 9110 ist grundsätzlich nicht von einer regelmäßigen Pflege abhängig. Ziel der Maßnahmen ist jedoch der Erhalt strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände dieses LRT im FFH-Gebiet „Dömnitz“ sollten nach Möglichkeit einer natürlichen Eigen- dynamik überlassen werden. Ist dabei eine Entwicklung in Richtung des LRT 9130 (Waldmeister-Buchen- wald (Asperulo-Fagetum) statt des LRT 9110 festzustellen, ist diese zuzulassen und ggf. zu unterstützen. Dementsprechend sind die natürliche Baumartenzusammensetzung und die Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz in den Waldgesellschaften zu fördern.

Es gelten grundsätzlich die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung, insbesondere § 5, Abs. 1, Satz 2a bis h. Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,68	2	2839NW0055 2839NW0074
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	1,68	2	2839NW0055 2839NW0074
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21 – 40 m ³ /ha, (Durchmesser mind. 35 cm)	1,68	2	2839NW0055 2839NW0074
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,68	2	2839NW0055 2839NW0074
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

3.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Für den LRT 9110 werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

3.6 Ziele und Maßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)

Im FFH-Gebiet „Dömnitz“ befinden sich zwei Flächen des LRT 9160 am Südufer der Dömnitz. Da der Erhaltungsgrad des LRT mit mittel bis schlecht bewertet wurde, werden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel der Wiederherstellung formuliert.

Tab. 14: Ziele für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430 bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	2,41	-
mittel bis schlecht (C)	2,40	2,41	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	2,40	2,41		2,41	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				2,41	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

3.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)

Die Flächen 2839NW0071 und 2839NW0083 weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf. Ziel der Maßnahmen ist hier vor allem, das natürliche Arteninventar in der Baumschicht sowie den Strukturreichtum der Wälder zu fördern.

Es gelten grundsätzlich die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung, insbesondere § 5, Abs. 1, Satz 2a bis h. Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn

Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*] (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,41	2	2839NW0071 2839NW0083
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	2,41	2	2839NW0071 2839NW0083
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21 – 40 m ³ /ha (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	2,41	2	2839NW0071 2839NW0083
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,41	2	2839NW0071 2839NW0083

3.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*] (LRT 9160)

Für den LRT 9160 werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

3.7 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Alle drei Flächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Dömnitz“ weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf. Ziel der Maßnahmen ist daher die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades. Zudem wurden zwei Entwicklungsflächen für den LRT 9190 ausgewiesen, für die Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert werden.

Tab. 16: Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430 bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	2,74	1,19
mittel bis schlecht (C)	2,70	2,74	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	2,70	2,74		2,74	1,19
angestrebte LRT-Fläche in ha:			3,93		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

3.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Es gelten grundsätzlich die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung, insbesondere § 5, Abs. 1, Satz 2a bis h. Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Tab. 17: Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,74	3	2839NW0002 2839NW0006 2839NW0067
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	2,74	3	2839NW0002 2839NW0006 2839NW0067
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 – 40 m ³ /ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m ³ /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	2,74	3	2839NW0002 2839NW0006 2839NW0067

3.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Ziel ist die Entwicklung einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und die Förderung und Mehrung von Biotopbäumen und Totholz.

Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung auf den Flächen des LRT 9190 lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten und zu fördern.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Tab. 18: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,18	2	2839NW0001 2839NW0062
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	1,18	2	2839NW0001 2839NW0062
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 – 40 m ³ /ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m ³ /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	1,18	2	2839NW0001 2839NW0062

3.8 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Der LRT 91E0* wurde im FFH-Gebiet „Dömnitz“ auf 26 Flächen bestätigt, von denen 16 Flächen einen guten Erhaltungsgrad aufweisen. Für diese Flächen werden Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen ausgewiesen. Zehn Flächen weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf, für diese Flächen werden Maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes aufgestellt.

Neun Flächen haben Entwicklungspotential zum LRT 91E0* auf, dementsprechend werden für diese Flächen Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Tab. 19: Ziele für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430 bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)	53,00	52,76	Erhalt des Zustandes	52,76	
			Wiederherstellung des Zustandes	19,44	5,91
mittel bis schlecht (C)	19,40	19,44	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
Summe	72,40	72,20		72,20	5,91
angestrebte LRT-Fläche in ha:			78,11		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

3.8.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt bzw. die nachhaltige Verbesserung des Erhaltungsgrades der Auen-Wälder im FFH-Gebiet „Dömnitz“ durch die Entwicklung zu strukturreichen Beständen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen.

Eine Nutzung ist einzelstammweise zulässig, unter der Maßgabe der Förderung von Biotopbäumen, Naturverjüngung und Totholz. Eingbracht werden dürfen nur standortgerechte, heimische Baumarten, Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumart eingesetzt werden. Hydromorphe Böden sowie

Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat dürfen nur bei Frost auf dauerhaft festgelegten Rückegassen befahren werden (NSG VO 2018).

Tab. 20: Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	52,76	17	2739SO0008 2739SO0022 2839NO0015 2839NO0042 2839NO0048 2839NW0013 2839NW0017 2839NW0021 2839NW0049_001 2839NW0049_002 2839NW0058 2839NW0076 2839NW0085 2839NW0091 2839NW0140 2839NW0141 2839NW0181
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	52,76	17	2739SO0008 2739SO0022 2839NO0015 2839NO0042 2839NO0048 2839NW0013 2839NW0017 2839NW0021 2839NW0049_001 2839NW0049_002 2839NW0058 2839NW0076 2839NW0085 2839NW0091 2839NW0140 2839NW0141 2839NW0181
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 – 40 m ³ /ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m ³ /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	52,76	17	2739SO0008 2739SO0022 2839NO0015 2839NO0042 2839NO0048 2839NW0013 2839NW0017 2839NW0021 2839NW0049_001 2839NW0049_002 2839NW0058 2839NW0076 2839NW0085 2839NW0091 2839NW0140

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				2839NW0141 2839NW0181
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	19,44	10	2739SO0021 2839NO0012 2839NO0026 2839NO0034 2839NW0007 2839NW0031 2839NW0041 2839NW0054 2839NW0072 2839NW0082
F99	Belassen und Fördern von Biotop- und Altbaumbeständen in LRT-spezifische Menge (5-7 Stück/ha)	19,44	10	2739SO0021 2839NO0012 2839NO0026 2839NO0034 2839NW0007 2839NW0031 2839NW0041 2839NW0054 2839NW0072 2839NW0082
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* (11-20 m ³ /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 25 cm)	19,44	10	2739SO0021 2839NO0012 2839NO0026 2839NO0034 2839NW0007 2839NW0031 2839NW0041 2839NW0054 2839NW0072 2839NW0082

3.8.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Im FFH-Gebiet „Dömnitz“ wurden neun Entwicklungsflächen des LRT 91E0 ausgewiesen. Für die Entwicklungsflächen werden dieselben Maßnahmen wie für die LRT-Flächen formuliert.

Die Flächen 2839NW0163 und 2839NW0173 sind von Maßnahmen ausgenommen und werden der Sukzession überlassen.

Tab. 21: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFG-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	7,91	9	2839NO0038
				2839NO0056
				2839NW0025
				2839NW0028
				2839NW0047
				2839NW0100
				2839NW0195
				2839NW0163
				2839NW0173
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	5,91	7	2839NO0038
				2839NO0056
				2839NW0025
				2839NW0028
				2839NW0047
				2839NW0100
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusste Standorte 21 – 40 m ³ /ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m ³ /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	5,91	7	2839NO0038
				2839NO0056
				2839NW0025
				2839NW0028
				2839NW0047
				2839NW0100
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme *	2,0	2	2839NW0163
				2839NW0173

4 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

4.1 Ziele und Maßnahmen für Biber (*Castor fiber*)

Der Biber nutzt das Gebiet als Lebensraum, er ist aber keine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Dömnitz“. Ein Habitat wird daher nicht ausgewiesen und auch keine Ziele und Maßnahmen formuliert.

4.2 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter nutzt die Dömnitz als Transitgewässer innerhalb des Gewässersystems der Stepenitz, daher wurde der gesamte Abschnitt der Dömnitz im FFH-Gebiet als Habitat (Lutrlutr765001) ausgewiesen. Erhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, es werden keine Maßnahmen formuliert.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260, die Wald-LRT sowie insbesondere für die Fischarten (Kap. 4.3 und 4.4) kommen auch dem Fischotter zugute.

Tab. 22 Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand [Jahr]	angestrebte Ziele für [die/den Name Art] bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A. ha	P: vorhanden H: 8,2 ha	Erhalt des Zustandes	P: vorhanden H: 8,2 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes		-
mittel bis schlecht (C)			Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A. ha	P: vorhanden H: 8,2 ha		P: vorhanden H: 8,2 ha	P: - H: -
angestrebte Populationsgröße (P):			mind. vorhanden		
angestrebte Habitatgröße (H):			8,2 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

4.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Es sind keine Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich.

4.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Für das Bachneunauge wird ein Habitat (Lampplan765001) von der Mühle Sadenbeck bis Pritzwalk abgegrenzt (Karte 3, Blatt 1). Der Abschnitt zwischen der A24 und der Mühle Sadenbeck wird als Entwicklungshabitat ausgewiesen.

Ziel der Maßnahmen ist die langfristige Stabilisierung der Bachneunaugenpopulation, insbesondere durch Verbesserung der Struktur und der ökologischen Durchgängigkeit sowie eine Verbesserung der Habitatqualität in dem als Entwicklungshabitat ausgewiesenem Abschnitt der Dömnitz.

Tab. 23: Ziele für Vorkommen des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für [die/den Name Art] bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A. ha	P: Querder: 0,02 Ind/m ² (mittl. Abundanz) Adulte: 1-12 Ind./ Messstelle H: 3,74 ha	Erhalt des Zustandes	P: Querder :2-3 Ind/m ² (mittl. Abundanz) H: 3,74 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A. ha	P: 0,92 Ind/m ² H: 3,74ha		P: 2-3 Ind/m ² H: 3,74 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P):			2-3 Ind/m ²		
angestrebte Habitatgröße (H):			3,74 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

4.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Aufgrund der engen Bindung der Ernährungs- und Fortpflanzungsweise des Bachneunauges und der Groppe an die Beschaffenheit des Sohlsubstrates ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung naturnaher Fließgewässerverhältnisse von entscheidender Bedeutung. Letztendlich kann nur eine unregulierte Morphologie des Bach- bzw. Flussbettes mit Sohle und Ufer ohne Verbauung ein variables Strömungsmuster erzeugen, das aufgrund der unterschiedlichen Schleppkraft des Wassers Sand, Kies und andere Substrate in vielfältiger und kleinräumig heterogener Verteilung ablegt. Diese Vielfalt von Wohn- und Laichsubstrat bildet für den Erhalt der Groppen- und Bachneunaugen-Population eine unverzichtbare Voraussetzung. Die Dynamik des Geschiebes sollte weitgehend unbeeinträchtigt, Ufer und Sohle wasserseitig weder glatt verbaut noch versiegelt sein. Ein strukturreiches Ufer fördert das Entstehen strömungsberuhigter Bereiche.

Durch einen entsprechend breiten Uferstrandstreifen mit dauerhafter Vegetation können die Fließgewässer vor Stoffeinträgen (vor allem hohe Nährstoffeinträge) und anderen Schadeinflüssen (z.B. Bodenerosion) aus den angrenzenden Flächen weitestgehend geschützt werden. Der Saprobienwert der Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern, wobei eine mäßige Belastung (Güteklasse II) toleriert wird. Folgen der Gewässerverschmutzung sind besonders abzuwenden, wenn diese zu einer Verschlammung des Lückensystems und damit zum Lebensraumverlust der Groppe führen. Eine Überdüngung des Gewässers durch Stickstoff- und Phosphateinträge fördert das Grünalgenwachstum, wodurch die den Querdern überwiegend als Nahrung dienenden Diatomeen verdrängt werden.

Ein Verbau selbst durch kleine Schwellen ist zu vermeiden. Durch die relative Immobilität der Tiere können so abgetrennte Gewässerabschnitte nicht mehr wiederbesiedelt werden bzw. die stromauf gerichtete Kompensationswanderung wird unterbrochen (BFN 2004).

Die Unterhaltung der von Groppen und Bachneunaugen besiedelten Fließgewässer muss sehr schonend erfolgen. Dabei ist auf alle Maßnahmen, die zu einem Verlust der Gewässerstrukturvielfalt (z.B. auch Beräumung von Totholz) und zu einem Zerschneiden der besiedelten Gewässerabschnitte (Querbauwerke) führen, sowie auf großflächige Sohlberäumungen, die einen Verlust von Wohnhabitaten zur Folge haben, zu verzichten. Sollten Sohlberäumungen aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. zur Absicherung anderer wasserwirtschaftlicher Funktionen notwendig sein, so sollten diese kleinräumig und mit ausreichendem zeitlichem Abstand in Teilabschnitten vorgenommen werden.

Durch Individuenverluste bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (Sedimententnahmen) auftretende Schädigungen von Bachneunaugenbeständen werden auf Grund der langen Generationszeiten und der Tatsache, dass wegen der beschriebenen Alterszonierung meist einzelne Jahrgänge überproportional betroffen sind, nur sehr langsam regeneriert. Sie besitzen somit eine viel größere Tragweite als die üblicherweise bei solchen Eingriffen auftretenden Massenverluste kurzlebiger Fischarten mit hohem reproduktivem Potential (KRAPPE 2004).

Ziel ist der Erhalt des Habitats des Bachneunauges. Die relativ steil abfallende Sohlgleite auf Höhe des Waldgebietes Hainholz ist durch das Einbringen von Kies abzufachen. Die noch eingeschränkte ökologische Durchgängigkeit an den Wehren der Mühlen ist durch bauliche Maßnahmen zu verbessern. Durch Einbringen entsprechender Substrate sind Laichplätze zu verbessern bzw. zu schaffen. Eine heterogene Verteilung von Sohlsubstraten erhöht die Vielfalt an Wohn-/Laichsubstraten und damit der entsprechenden Habitate. Nährstoffeinträge sind zu reduzieren bzw. zu minimieren.

Es gelten zudem die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2018) sowie die gebietsübergreifend aufgestellten Maßnahmen, insbesondere zum Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und zur Schaffung von Gewässerrandstreifen (Tab. 1, Kap. 2).

Die Maßnahmen für das Bachneunauge werden auch für die Westgroppe (Kap. 4.4) formuliert. Sie sind vielfach mit den Maßnahmen für den LRT 3260 identisch bzw. sind auch für den Erhalt des LRT 3260 erforderlich (Kap. 3.2). Sie wirken sich zudem auch auf das potentiell vorhandene Habitat des Lachses aus (s.a. Kap. 4.5).

Tab. 24: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,25	2	2839NW0073 2839NW0182
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Rauhgutfänge)	-	2	2839NWZPP_003 2839NWZPP_007
M2	Sonstige Maßnahmen (B: Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen)	-	1	2839NWZPP_004
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der Sohlrampe)	-	1	2839NWZPP_006
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit	-	1	2839NWZPP_002
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren*	-	1	2839NOZPP_011
W166	Aufwertung und Schaffung von Laichplätzen	1,40		2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	2	2839NWZPP_001 2839NWZPP_005
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies als Laichareal	1,40	2	2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Erlenpflanzungen in Gruppen, beidseitig, ca. alle 50 m je 20 Stk.)	0,33	1	2839NW_MLP_001

4.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Der Abschnitt der Dömnitz zwischen der A24 und der Mühle Sadenbeck wird als Entwicklungshabitat für das Bachneunauge ausgewiesen. Aktuell kann die Art diesen Abschnitt aufgrund der eingeschränkten Durchgängigkeit an der Mühle Sadenbeck nur bedingt bis gar nicht nutzen. Grundsätzlich ist aber auch dieser Gewässerabschnitt als potentielles Habitat für das Bachneunauge geeignet.

Tab. 25: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Rauhgutfänge)	-	2	2839NWZPP_003 2839NWZPP_007
M2	Sonstige Maßnahmen (B: Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen)	-	1	2839NWZPP_004
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der Sohlrampe)	-	1	2839NWZPP_006
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren*	-	1	2839NOZPP_011

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W166	Aufwertung und Schaffung von Laichplätzen	1,40		2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	2	2839NWZPP_001 2839NWZPP_005
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies als Laichareal	1,40	2	2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Erlenpflanzungen in Gruppen, beidseitig, ca. alle 50 m je 20 Stk.)	0,33	1	2839NW_MLP_001

4.4 Ziele und Maßnahmen für Westgroppe (*Cottus gobio*)

Für die Westgroppe wird ein Habitat (Cottgobi765001) von der Mühle Sadenbeck bis Pritzwalk abgegrenzt (Karte 2, Blatt 1). Der Abschnitt zwischen der A24 und der Mühle Sadenbeck wird als Entwicklungshabitat ausgewiesen.

Ziel der Maßnahmen ist die langfristige Stabilisierung der Westgroppenpopulation, insbesondere durch Verbesserung der Struktur und der ökologischen Durchgängigkeit sowie eine Verbesserung der Habitatqualität in dem als Entwicklungshabitat ausgewiesenen Abschnitt der Dömnitz.

Tab. 26: Ziele für Vorkommen der Westgroppe im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für [die/den Name Art] bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A. ha	P: 0,11 Ind./m ² (mittl. Abundanz) H: 3,74 ha	Erhalt des Zustandes	P: 0,2-0,3 Ind./m ² (mittl. Abundanz) H: 3,74 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes		-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	P: 0,2-0,3 Ind./m ² (mittl. Abundanz) H: 1,36 ha -
Summe	P: k.A. H: k.A. ha	P: 0,11 Ind./m² H: 3,74 ha		P: 0,2-0,3 Ind./m² H: 3,74 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P):			0,2-0,3 Ind./m²		
angestrebte Habitatgröße (H):			3,74 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

4.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Westgroppe (*Cottus gobio*)

Aufgrund der engen Bindung der Ernährungs- und Fortpflanzungsweise der Groppe und des Bachneunauges an die Beschaffenheit des Sohlssubstrates ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung naturnaher Fließgewässerverhältnisse von entscheidender Bedeutung. Letztendlich kann nur eine unregulierte Morphologie des Bach- bzw. Flussbettes mit Sohle und Ufer ohne Verbauung ein variables Strömungsmuster erzeugen, das aufgrund der unterschiedlichen Schleppekraft des Wassers Sand, Kies und andere Substrate in vielfältiger und kleinräumig heterogener Verteilung ablegt. Diese Vielfalt von Wohn- und Laichsubstrat bildet für den Erhalt der Groppen- und Bachneunaugen-Population eine unverzichtbare Voraussetzung. Die Dynamik des Geschiebes sollte weitgehend unbeeinträchtigt, Ufer und Sohle wasserseitig weder glatt verbaut noch versiegelt sein. Ein strukturreiches Ufer fördert das Entstehen strömungsberuhigter Bereiche.

Durch einen entsprechend breiten Uferrandstreifen mit dauerhafter Vegetation können die Fließgewässer vor Stoffeinträgen (vor allem hohe Nährstoffeinträge) und anderen Schadeinflüssen (z.B. Bodenerosion) aus den angrenzenden Flächen weitestgehend geschützt werden. Der Saprobienwert der Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern, wobei eine mäßige Belastung (Güteklasse II) toleriert wird. Folgen der Gewässerverschmutzung sind besonders abzuwenden, wenn diese zu einer Verschlammung des Lückensystems und damit zum Lebensraumverlust der Groppe führen. Eine Überdüngung des Gewässers durch Stickstoff- und Phosphateinträge fördert das Grünalgenwachstum, wodurch die den Querdern überwiegend als Nahrung dienenden Diatomeen verdrängt werden.

Ein Verbau selbst durch kleine Schwellen ist zu vermeiden. Durch die relative Immobilität der Tiere können so abgetrennte Gewässerabschnitte nicht mehr wiederbesiedelt werden bzw. die stromauf gerichtete Kompensationswanderung wird unterbrochen (BFN 2004).

Die Unterhaltung der von Groppen und Bachneunaugen besiedelten Fließgewässer muss sehr schonend erfolgen. Dabei ist auf alle Maßnahmen, die zu einem Verlust der Gewässerstrukturvielfalt (z.B. auch Beräumung von Totholz) und zu einem Zerschneiden der besiedelten Gewässerabschnitte (Querbauwerke) führen, sowie auf großflächige Sohlberäumungen, die einen Verlust von Wohnhabitaten zur Folge haben, zu verzichten. Sollten Sohlberäumungen aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. zur Absicherung anderer wasserwirtschaftlicher Funktionen notwendig sein, so sollten diese kleinräumig und mit ausreichendem zeitlichem Abstand in Teilabschnitten vorgenommen werden.

Durch Individuenverluste bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (Sedimententnahmen) auftretende Schädigungen von Bachneunaugenbeständen werden auf Grund der langen Generationszeiten und der Tatsache, dass wegen der beschriebenen Alterszonierung meist einzelne Jahrgänge überproportional betroffen sind, nur sehr langsam regeneriert. Sie besitzen somit eine viel größere Tragweite als die üblicherweise bei solchen Eingriffen auftretenden Massenverluste kurzlebiger Fischarten mit hohem reproduktivem Potential (KRAPPE 2004).

Ziel ist der Erhalt des Habitats der Westgroppe. Die relativ steil abfallende Sohlgleite auf Höhe des Waldgebietes Hainholz ist durch das Einbringen von Kies abzuflachen. Die noch eingeschränkte ökologische Durchgängigkeit an den Wehren der Mühlen ist durch bauliche Maßnahmen zu verbessern. Durch Einbringen entsprechender Substrate sind Laichplätze zu verbessern bzw. zu schaffen. Eine heterogene Verteilung von Sohlssubstraten erhöht die Vielfalt an Wohn-/Laichsubstraten und damit der entsprechenden Habitate. Nährstoffeinträge sind zu reduzieren bzw. zu minimieren.

Es gelten zudem die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2018) sowie die gebietsübergreifend aufgestellten Maßnahmen, insbesondere zum Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und zur Schaffung von Gewässerrandstreifen (Tab. 1, Kap. 2).

Die Maßnahmen für die Westgroppe werden auch für das Bachneunauge (Kap. 3.3) formuliert. Sie sind vielfach mit den Maßnahmen für den LRT 3260 identisch bzw. sind auch für den Erhalt des LRT 3260 erforderlich (Kap. 3.2). Sie wirken sich zudem auch auf das potentiell vorhandene Habitat des Lachses aus (s.a. Kap. 4.5).

Tab. 27: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Westgroppe im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,25	2	2839NW0073 2839NW0182
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Rauhgutfänge)	-	2	2839NWZPP_003 2839NWZPP_007
M2	Sonstige Maßnahmen (B: Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen)	-	1	2839NWZPP_004
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der Sohlrampe)	-	1	2839NWZPP_006
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit	-	1	2839NWZPP_002
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren*	-	1	2839NOZPP_011
W166	Aufwertung und Schaffung von Laichplätzen	1,40		2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	2	2839NWZPP_001 2839NWZPP_005
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies als Laichareal	1,40	2	2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Erlenpflanzungen in Gruppen, beidseitig, ca. alle 50 m je 20 Stk.)	0,33	1	2839NW_MLP_001

4.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Westgroppe (*Cottus gobio*)

Der Abschnitt der Dömnitz zwischen der A24 und der Mühle Sadenbeck wird als Entwicklungshabitat für die Westgroppe ausgewiesen. Aktuell kann die Art diesen Abschnitt aufgrund der eingeschränkten Durchgängigkeit an der Mühle Sadenbeck nur bedingt bis gar nicht nutzen. Grundsätzlich ist aber auch dieser Gewässerabschnitt als potentielles Habitat für die Westgroppe geeignet.

Tab. 28: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Westgroppe im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Rauhgutfänge)	-	2	2839NWZPP_003 2839NWZPP_007
M2	Sonstige Maßnahmen (B: Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen)	-	1	2839NWZPP_004
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der Sohlrampe)	-	1	2839NWZPP_006

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit	-	1	2839NWZPP_002
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,25	2	2839NW0073 2839NW0182
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren*	-	1	2839NOZPP_011
W166	Aufwertung und Schaffung von Laichplätzen	1,40		2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	2	2839NWZPP_001 2839NWZPP_005
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies als Laichareal	1,40	2	2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Erlenpflanzungen in Gruppen, beidseitig, ca. alle 50 m je 20 Stk.)	0,33	1	2839NW_MLP_001

4.5 Ziele und Maßnahmen für Lachs (*Salmo salar*)

Der Lachs konnte nicht im FFH-Gebiet „Dömnitz“ nachgewiesen werden. Obwohl die Art in § 3 der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2018) und auch im Standdatenbogen geführt wird sowie ihr Erhaltungszustand auf nationaler und EU-Ebene mit ungünstig-schlecht bewertet wird, werden keine Maßnahmen formuliert. Aufgrund der fehlenden Durchgängigkeit im Stadtgebiet Pritzwalk sowie der Kathfelder Mühle und der eingeschränkten Durchgängigkeit der Dömnitz innerhalb des FFH-Gebietes kann der Lachs diesen Abschnitt der Dömnitz aktuell nicht als Habitat nutzen (IFB 2022). Zudem bestehen u.a. Beeinträchtigungen bis hin zu einer Gefährdung potentieller Habitate durch den Eintrag von Feinsedimenten sowie Nähr- und Schadstoffe.

Grundsätzlich ist die Dömnitz als Lebensraum für den Lachs geeignet, der bereits im Unterlauf der Dömnitz im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ wieder angesiedelt wurde. Nach Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch die Beseitigung der oben genannten Barrieren, ist die Dömnitz zwischen dem Speicher Sadenbeck und der Mündung in die Stepenitz als Habitat auszuweisen.

Die für die Arten Bachneunauge und Westgroppe sowie den LRT 3260 formulierten Maßnahmen wie auch die gebietsübergreifenden Maßnahmen wirken sich auch positiv auf das potentielle Habitat des Lachses aus.

4.6 Ziele und Maßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Die Kleine Flussmuschel konnte nicht im FFH-Gebiet „Dömnitz“ nachgewiesen werden. Obwohl die Art in § 3 der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2018) geführt wird und ihr Erhaltungszustand auf nationaler und EU-Ebene mit ungünstig-schlecht bewertet wird, werden keine Maßnahmen formuliert.

Grundsätzlich ist die Dömnitz als Lebensraum für die Kleine Flussmuschel geeignet. Der Unterlauf der Dömnitz im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ist Bestandteil EU-LIFE-Projektes „Erhalt und Wiederansiedlung der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Fließgewässern Brandenburgs“, dort wurde die Art 2021 nachgewiesen. Nach Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch die Beseitigung der unter Kap. 4.5 genannten Barrieren, ist die Dömnitz zwischen dem Speicher Sadenbeck und der Mündung in die Stepenitz als Habitat auszuweisen.

Die für die Arten Bachneunauge und Westgroppe sowie den LRT 3260 formulierten Maßnahmen wie auch die gebietsübergreifenden Maßnahmen wirken sich auch positiv auf das potentielle Habitat der Kleinen Flussmuschel aus.

4.7 Ziele und Maßnahmen für Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Die Bauchige Windelschnecke konnte aktuell nicht im FFH-Gebiet „Dömnitz“ erfasst werden. Da die Art 2017 im Süden des Waldgebietes Hainholz nachgewiesen wurde und eine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Dömnitz“ ist, wird ein Entwicklungshabitat in den Auwaldbereichen an der Dömnitz entlang des Waldgebietes Hainholz ausgewiesen.

Tab. 29: Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für [die/den Name Art] bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 20-30 lebende Tiere/m ² H: 11,5 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. H: k.A. ha	P: 0 (Nachweis 2017) H: 11,5 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A. ha	P: H: 11,5 ha		P: 20-30 lebende Tiere/m² H: 11,5 ha	
angestrebte Populationsgröße (P):			20-30 lebende Tiere/m²		
angestrebte Habitatgröße (H):			11,5 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

4.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Es werden keine Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke formuliert.

4.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Für die Habitate in den Waldflächen sind keine Maßnahmen erforderlich, insbesondere Bruchwälder stellen relativ stabile Habitate für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) dar. Hier sind der Erhalt der derzeitigen Bedingungen sowie die für die Flächen des LRT 91E0* formulierten Maßnahmen ausreichend. Deren Umsetzung gefährdet nicht den Erhalt und die Entwicklung des Habitats der Bauchigen Windelschnecke.

Wichtig ist vor allem die Gewährleistung eines mächtigen, durchnässten, organischen Sediments auch während des Sommers bei mesotropher bis leicht eutropher Gewässerqualität für die Erhaltung der Habitate (JUEG et al. 2003).

Es gelten zudem die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2018) sowie die gebietsübergreifend aufgestellten Maßnahmen, insbesondere zum Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und zur Schaffung von Gewässerrandstreifen (Tab. 1, Kap. 2).

Tab. 30: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme *	1,55	1	2839NW0173
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	1,55	1	2839NW0173

4.8 Ziele und Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Schmale Windelschnecke konnte während der Untersuchungen 2021/2022 nicht nachgewiesen werden, es werden keine Maßnahmen formuliert. Die Art profitiert aber von den für die Bauchige Windelschnecke formulierten Maßnahmen (Kap. 4.7).

5 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Mit Ausnahme des LRT 9110, dessen Erhaltungszustand auf nationaler Ebene als günstig (FV) eingestuft wird, wird der Erhaltungszustand für alle im Gebiet signifikant vorkommenden LRT auf nationaler wie europäischer Ebene als ungünstig-unzureichend (U1) bis ungünstig-schlecht (U2) eingeschätzt.

Der Erhaltungszustand für Bachneunauge, Westgroppe und Bauchige Windelschnecke ist auf nationales wie europäischer Ebene günstig (FV), für Fischotter und Schmale Windelschnecke nur ungünstig-unzureichend (U1). Lachs und Kleine Flussmuschel werden sowohl auf nationaler wie EU-Ebene mit einem ungünstig-schlechten Erhaltungszustands (U2) bewertet. Beide Arten profitieren ggf. von der Umsetzung gebietsübergreifender Maßnahmen und Maßnahmen für den LRT 3260 sowie für die Arten Bachneunauge und Westgroppe.

Das FFH-Gebiet „Dömnitz ist ein Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT 3260.

Tab. 31: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3150	0,64	C	X	X	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
3260	7,49	B	X	X	X	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6430	0,01	B	-	-	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
6510	1,48	C	-	-	-	-	FV	U2	U2	U2	U2	FV	U2	U2	U2	U2
9110	1,68	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U2	U1	U2
9160	2,41	C	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
9190	2,84	C	-	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
91E0*	72,20	B	-	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2 = ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX = unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Tab. 32: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt- raum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	8,2	B	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	3,74	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Westgroppe (<i>Cottos gobio</i>)	3,74	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Lachs (<i>Salmo salar</i>)	-	-	-	-	-	-	U2	U2	U1	XX	U2	U2	U2	U1	XX	U2
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo mouliisiana</i>)	11,5	C	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1 = ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate),
U2 = ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX = unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

6 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGDSCHG (2004): Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215).
- BBGFISCHG (1993): Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 12], S.178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28]).
- BBGFISCHO (1997): Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 34], S.867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 29], S.606).
- BBGJAGDG (2003): Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).
- BBGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]).
- BBGWG (2012): Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]).
- BJAGDG (1976): Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- ELER (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert am 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 15 S. 1).
- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeits-verordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]).

- NSG VO (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dömnitz“ vom 26. März 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 24]).
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stepenitz“ vom 23. Juli 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 26], S.678) zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Januar 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 6], S.3).
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ vom 15. Dezember 2008 (GVBl.II/09, [Nr. 03], S.38), geändert durch Artikel 32 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S.193).
- WHG (2009): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Seite 1408).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

6.2 Literatur und Datenquellen

- ANGLERMAP (2022): Dömnitz. <https://www.anglermap.de/angeln/steckbrief-gewaesser.php?id=doemnitz-pritzwalk-kuckuck>, zuletzt abgerufen am 15.10.2022.
- APW (AUSKUNFTSPLATTFORM WASSER LAND BRANDENBURG) (2022): Ökologische Durchgängigkeit, Grundwasser, Steckbriefe Anlagen und Bauwerke Oberflächengewässer (Mittelmühle, Mühle Sadenbeck, Roßmannsmühle), Wasserschutzgebiete, WRRL Maßnahmenprogramm 3. Bewirtschaftungszyklus 2022-2027. <https://apw.brandenburg.de/>, zuletzt abgerufen am 14.12.2022.
- BFG (BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE) (2016): WasserBLICK. Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan. Kümmernitz. Dömnitz. Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL. <https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019). Berichtsperiode 2013 – 2018.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2022): Landschaftsplanverzeichnis. Landschaftsrahmenplan Brandenburg. <https://www.bfn.de/landschaftsplanverzeichnis>, zuletzt abgerufen am 25.10.2022.
- BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2020a): Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich. 07.07.2020.
- BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2020b): Denkmalliste des Landes Brandenburg. Landkreis Prignitz. Stand: 31.12.2020.

<http://bldamwp.bldam-brandenburg.de/denkmalinformationen/denkmalliste/>, zuletzt abgerufen am 06.05.2021.

BUE HH (BEHÖRDE FÜR UMWELT UND ENERGIE HAMBURG) (2015): Gesamtliste der Fließgewässer im Elbeinzugsgebiet. Stand: 01.07.2015. <https://www.fgg-elbe.de/dokumente/fachberichte.html>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.

CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2022a): Vieljährige mittlere Raster der Lufttemperatur (2m) für Deutschland 1991-2020. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/multi_annual/air_temperature_mean/ [Stand 01.11.2022].

CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2022b): Vieljähriges Mittel der Raster der Niederschlagshöhe für Deutschland 1991-2020. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/multi_annual/precipitation/grids_germany_multi_annual_precipitation_1991-2020_17.asc.gz [Stand 01.11.2022].

CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2022c): Jahressumme der Raster der monatlichen Niederschlagshöhe für Deutschland unter Berücksichtigung der Klimatologie, Version v1.0. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/annual/precipitation/grids_germany_annual_precipitation_202117.asc.gz [Stand 01.11.2022].

CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2022d): Jahresmittel der Raster der monatlich gemittelten Lufttemperatur (2m) für Deutschland, Version v1.0. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/annual/air_temperature_mean/grids_germany_annual_air_temp_mean_202117.asc.gz [Stand 01.11.2022].

DHI (2022): Regionale Maßnahmenplanung Stepenitz. Untersetzung des Hochwasserrisikomanagementplans Elbe. <https://www.dhigroup.com/presences/emea/germany/references/overview/cs-stepenitz>, zuletzt abgerufen am 30.04.2022.

DIN EN 14011 (2003): Wasserbeschaffenheit – Probenahme von Fisch mittels Elektrizität. Berlin: Beuth Verlag.

DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, 288 S. Potsdam.

DWD (2019): Klimareport Brandenburg. 1. Auflage, Deutscher Wetterdienst, Offenbach am Main, Deutschland, 44 Seiten.

EU (EUROPÄISCHE KOMMISSION) (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39). URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32011D0484>, zuletzt abgerufen am 01.05.2021.

FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2015): Hochwasserrisikomanagementplan gem. § 75 WHG bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe. Stand: 12. November 2015.

FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2021a): Zweite Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 82 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027. Dezember 2021.

FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2021b): Zweite Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027. Dezember 2021.

- GDI-BB (GEODATENINFRASTRUKTUR BRANDENBURG) (2022): Bodendenkmale. <https://geoportal.brandenburg.de/de/cms/portal/start/map/3752>, zuletzt abgerufen am 28.11.2022.
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19–67. Deutscher Rat für Vogelschutz und NABU.
- HALDEMANN, R. (2006): Ersterfassung der Bauchigen Windelschnecke *Vertigo moulinsiana* (Dupuy 1849) und der Schmalen Windelschnecke *Vertigo angustior* Jeffreys 1830 in ausgewählten Biotopen des NSG Löcknitztal: 25. Ökologische Bewertung und Bestandssituation (unveröff. Gutachten im Auftrag des LUA).
- HARTENAUER, K (2010): 4.1.3 *Unio crassus* PHILIPSSON, 1788 – Bachmuschel. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Sonderheft 2: 53–61
- HENDL, M. (1994): Das Klima des Norddeutschen Tieflandes – in: Liedke, H., Marcinek, J. (Hrsg.) (1994): Physische Geographie Deutschlands, Klett-Perthes: Gotha, 559 S.
- HERDAM, V. & ILLIG, J. (1992): Rote Liste der Weichtiere (Mollusca, Gastropoda & Bivalvia). Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg – Rote Liste: 39–48.
- HOCHWALD, S. (1997): Das Beziehungsgefüge innerhalb der Größenwachstums- und Fortpflanzungsparameter bayrischer Bachmuschelpopulationen (*Unio crassus* PHIL. 1788) und dessen Abhängigkeit von Umweltparametern. Diss. Universität Bayreuth.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2003): Handlungsempfehlungen für die Gewässerbewirtschaftung im Stepenitz-System unter Berücksichtigung des Wiederansiedlungsprojektes für Lachs und Meerforelle.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2010): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs. Ausweisung von Vorranggewässern.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2017): Die Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg. Schriften des Instituts für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow. Band 49 (2017).
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2020): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs - Teil: IV: Entscheidungsmatrix zur Optimierung der Durchgängigkeit an Querbauwerken in Brandenburger Vorranggewässern. Juli 2020.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2021): Managementplanung in den FFH-Gebiet „Schlatbach“, „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Dömnitz“. Telefonat vom 16.04.2021.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2022): Managementplanung in den FFH-Gebiet „Schlatbach“, „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Dömnitz“. Emailverlauf 18.04.2022 bis 01.03.2022.
- InVeKoS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) (o.J.): Shape der landwirtschaftlich genutzten Parzellen für das Antragsjahr 2020. Übergabe durch den Auftraggeber: 22.03.2021.
- JUEG, U. (2004): Die Verbreitung und Ökologie von *Vertigo moulinsiana* (Dupuy, 1849) in Mecklenburg – Vorpommern (Gastropoda: Stylommatophora: Vertiginidae). – Malakologische Abhandlungen Dresden 22: 87-124.
- JUNGBLUTH, J. H. & VON KNORRE, D. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Binnenmollusken (Schnecken und Muscheln; Gastropoda et Bivalvia) Deutschlands. Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). 6., überarbeitete Fassung,

Stand Februar 2010. BFN (Hrsg.) Bonn-Bad Godesberg: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3): 647-708.

- KRAPPE, M. (2004): Quantitative Analysen populationsbiologischer Phänomene im Lebenszyklus des Bachneunauges *Lampetra planeri* (Bloch 1784). Ingradual-Dissertation, Univ. Rostock.
- LAVB (LANDESANGLERVERBAND BRANDENBURG) (2021): Managementplanung in den FFH-Gebiet „Schlatbach“, „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Dömnitz“. Telefonat vom 12.04.2021.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021): Bodenübersichtskarte 1.300.000 (BÜK 300) und Moorbodenkarte. http://www.geo.brandenburg.de/therm_php_6.0/maps/index.html?karte=boden_gru&embedded=false#basemap=0&scale=72223¢erX=1349153.5773483517¢erY=7017752.466977564&bmFader=0&layerIds=3523.3478.3585.3481.3586.3587.3477&feature=3586%2C67%2Ctrue, zuletzt abgerufen am 12.05.2021.
- LELF (LANDESAMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FLURNEUORDNUNG) (2022): Flurneuordnung. Verfahrensübersicht. Übersichtskarte. <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/verfahrensuebersicht/#>, zuletzt abgerufen am 23.11.2022.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2022): Forstbasisdaten. <https://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>, zuletzt abgerufen am 13.04.2022.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2023): Förderung Vertragsnaturschutz und Extremwetterereignisse. <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/bewilligungsbehoerde-forst/foerderung-vertragsnaturschutz-und-extremwetterereignisse/#>, zuletzt abgerufen am 12.01.2023.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.): Überarbeitung der LRT-Beschreibung/-bewertung für LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen/Stand: 23.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Februar 2016. Potsdam.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016b): Klimareport Brandenburg 2016 – Das Klima von gestern, heute und in Zukunft. Darstellung der Entwicklung des Klimawandels im 20. Jh., aktuelle Probleme und von Szenarioergebnissen zum Ende des 21. Jh. Fachbeiträge des Landesamtes für Umwelt. Heft-Nr. 150. http://www.LFU.brandenburg.de/media_fast/4055/fb_150.pdf, zuletzt abgerufen am 10.11.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017): Land Brandenburg – Stand der Landschaftsrahmenplanung. Stand: August 2017. www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lrp.pdf, zuletzt abgerufen am 15.11.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2018): Umgang mit sensiblen Arten in der Managementplanung. N3. 08.03.2018.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019a): Hochwasserrisikomanagement. Regionale Maßnahmenplanung. Flussgebiet Stepenitz. Maßnahmenliste Stepenitz SP – Stepenitz, Kümmernitz, Kemnitzbach, Dömnitz, Panke, Mühlenarm Neue Mühle. Stand: 01.03.2019.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019b): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege, Beilage zu Heft 4 20019.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2020): Beiblatt mit Änderungshinweisen zum Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete. Stand: 04.08.2020.

- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021a): Grundwasserflurabstand. Grundwassermessstellen. https://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=GWM_www_CORE, zuletzt abgerufen am 02.05.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021b): Wasserschutzgebiete Brandenburg. <https://maps.brandenburg.de/apps/Wasserschutzgebiete/>, zuletzt abgerufen am 02.05.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021c): WRRL-Steckbriefe für die Oberflächenwasserkörper Dömnitz-530 (DERW_DEBB59144_530), Kemnitzbach (DERW_DEBB591444_1032), Sadenbecker Vorfluter-1031 (DERW_DEBB591442_1031), Falkenhagener Abzugsgraben-1412 (DERW_DEBB5914418_1412) und Blesendorfer Abzugsgraben-1411 (Blesendorfer Abzugsgraben-1411). Stand der Daten: 22.12.2021. 3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) - 2022-2027.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022a): Landeskonzept ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/fliessgewaesser-und-seen/gewaesserbelastungen/landeskonzent-der-fliessgewaesser/#>, zuletzt abgerufen am 28.11.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022b): Klimawandel im Land Brandenburg deutlich messbar. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/klima/klimawandel/klimawandel-deutlich-messbar/>, zuletzt abgerufen am 22.11.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022d): Steckbrief für den Grundwasserkörper Stepenitz/Loecknitz (DEGB_DEBB_MEL_SL_1) für den 3. Bewirtschaftungszeitraum der EU-Wasserrahmenrichtlinie: 2022 – 2027. Stand der Daten: 8/2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022e): Liste der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/fauna-flora-habitat-gebiete/>, zuletzt abgerufen am 18.10.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022f): Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 23.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022g): Nachweis *Vertigo moulinsiana* im Hainholz bei Pritzwalk 2017. Email vom 21.10.2022.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017a): BrandenburgViewer Historisches: Schmettauakarten (1767-1787). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017b): BrandenburgViewer Historisches: Karten Deutsches Reich (1902-1948). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017c): BrandenburgViewer Historisches: Historisches Luftbild. DOP100g 1953, 11.05.2021.
- LUA (Landesumweltamt Brandenburg) (1998): Die sensiblen Fließgewässer und das Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg. Studien und Tagungsberichte Band 15. April 1998.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartierungsanleitung und Anlagen. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007a): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007b): Strukturgüte von Fließgewässern des Landes Brandenburg (gsgk.shp). <https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Wasser/Gewaesserbewirtschaftung/>, zuletzt abgerufen am 16.02.2022.

- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2009): Erarbeitung einer konzeptionellen Grundlagenstudie zur Vorbereitung und Populationszustandsanalyse einschließlich der Ableitung erster Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Brandenburg.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3,4): 10-173.
<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de>, zuletzt abgerufen am 19.08.2019.
- MANHENKE, V. (2010): Oberer Grundwasserleiterkomplex GWLK 1. In: Atlas zur Geologie von Brandenburg. 4. aktualisierte Auflage. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) (Hrsg.). GWLK 1 4_Geoatlas_Manhenke_106-107.pdf, zuletzt abgerufen am 13.10.2017.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- MELF (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES BRANDENBURG) (1998): Fische in Brandenburg. Potsdam.
- METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G. & G. MATZKE-HAJEK (Red.) (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7), 784 S. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- MIL (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2011): Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg. April 2011. Potsdam.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021a): Moore als natürliche CO₂-Senken schützen und entwickeln – Niedrigwasser besser managen: Minister Vogel und Experten bei Klima-Moor-Projekten in Oberhavel und Pegelanlage in Fehrbellin. Presseinformationen. 05.08.2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021b): Richtlinie zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau vom 09. März 2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021c): Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (Richtlinie Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt-RL GewEntw I LWH) vom 16.08.2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2022): Wasserversorgungsplan Brandenburg. Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2015a): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 02. September 2015, geändert am 4. Mai 2016
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2015b): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 5. August 2015, zuletzt geändert am 03.05.2021.

- MLUL (Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) (2017a): Landschaftspläne. <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.313135.de>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- MLUL (Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) (2017b): Liste der geschützten Waldgebiete. <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.318717.de>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019a): Klimareport Brandenburg. Fakten bis zur Gegenwart – Erwartungen für die Zukunft.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019b): Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019c): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) vom 06. August 2019.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2011): Von Schwedenlinden, Findlingen und Rummeln. Naturdenkmale in Brandenburg. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage 2011.
- ÖKOPLAN (2001): Kartierung der Biotoptypen und Lebensraumtypen des Anhangs 1 der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Stepenitz im Auftrag vom Landesumweltamt Brandenburg, Abteilung Naturschutz, Potsdam: November 2001.
- PIK (POTSDAMER INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. Prignitz – Stepenitz. <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Prignitz.html>, zuletzt abgerufen am 02.05.2021.
- PÖYRY (2012): Gewässerentwicklungskonzept Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach. Endbericht. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Brandenburg, Regionalabteilung West, Referat RW 5. 30.11.2012.
- RANA (RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ) (2011): Konzeptionelle Grundlagenstudie zur Vorbereitung und Populationszustandsanalyse einschließlich der Ableitung erster Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Brandenburg. April 2011. Halle (Saale).
- RANA (RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet „Stepenitz“. März 2015. Halle (Saale)/Potsdam.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL (2018): Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie". Anlage zur Satzung vom 21. November 2018. Stand: 08.11.2018.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL (2022a): Regionalpläne. Geoportal. <https://www.prignitz-oberhavel.de>, zuletzt abgerufen am 25.11.2022.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL (2022b): Geoportal (Landesplanung, Regionalplanung). https://www.o-p-r.info/mb3-opr/app.php/application/RPG_Prignitz_Oberhavel, zuletzt abgerufen am 25.11.2022.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZKI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 4 (15).

- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- RYSLAVY, T., JURKE, M. & W. MÄDLow (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28, Beilage zu Heft 2/3, 231 S.
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., DETTMANN, L., FREDRICH, F., ROTHE, U., SCHOMAKER, C., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., THIEL, U., WOLTER, C., ZAHN, S., & F. ZIMMERMANN (2011): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) des Landes Brandenburg (2011), Natur und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (3), Beilage, 40 S.
- SCHNITZER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam, 93 S.
- STADT PRITZWALK (2008): Flächennutzungsplan Pritzwalk. Teilflächennutzungspläne. 1. Änderung. <https://www.pritzwalk.de/seite/449508/fl%C3%A4chennutzungsplan.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2022.
- STADT PRITZWALK (2016): Flächennutzungsplan Pritzwalk. 5. Änderung. <https://www.pritzwalk.de/seite/449508/fl%C3%A4chennutzungsplan.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2022.
- STADT PRITZWALK (2022): Rechtskräftige Bebauungspläne. <https://www.pritzwalk.de/seite/449509/rechtskr%C3%A4ftige-bebauungspl%C3%A4ne.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2022.
- UBA (UMWELTBUNDESAMT) (2018): Die deutsche Fließgewässertypologie. Zweite Überarbeitung der Steckbriefe der Fließgewässertypen. Stand Dezember 2018.
- WBV (WASSER- UND BODENVERBAND „PRIGNITZ“) (2021a): Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes. Durchführung Erhaltungsmaßnahmen. 02.03.2021. <http://www.wbv-prignitz.de/>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- WBV (WASSER- UND BODENVERBAND „PRIGNITZ“) (o.A.): WBV Prignitz Unterhaltungsplan 2020-2022. <http://www.wbv-prignitz.de/?page=download>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- WERNER, M.-G. & JÄHNICHEN, D. (2022): Managementplan FFH Gebiet 775 – Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier. Fischereifachlicher Teil – Untersuchungsbericht im Auftrag von YGGDRASILDiemer, unveröff.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2022): Protokoll 2. rAG-Treffen Managementplanung FFH-Gebiet „Dömnitz“. 28.04.2022. Pritzwalk.
- ZETTLER, M. L., KOLBOW, D. & F. GOSSELCK (1994): Die Unioniden im Warnow-Einzugsgebiet unter besonderer Berücksichtigung der Bachmuschel (*Unio crassus* Philipsson, 1788 (Mollusca: Bivalvia). – Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 37(2): 30-39.
- ZETTLER, M. L., KOLBOW, D. & F. GOSSELCK (1995): Ursachen für den Rückgang und die heutige Verbreitung der Unioniden im Warnow-Einzugsgebiet (Mecklenburg/Vorpommern) unter besonderer Berücksichtigung der Bachmuschel (*Unio crassus* Philipsson, 1788) (Mollusca: Bivalvia). – Deutsche Gesellschaft für Limnologie - Tagungsbericht 1994 (Hamburg): 597-601.

- ZETTLER, M. L.; JUEG, U.; MENZEL-HARLOFF, H.; GÖLLNITZ, U.; PETRICK, S.; WEBER, E. & SEEMANN, R. (2006): Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns. Obotritendruck Schwerin: 318.
- ALKIS (o.A.): Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) – zur Verfügung gestellt durch den NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- DTK10 (o.A.): Digitale Topographische Karte M 1:10.000 (DTK 10) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 20.03.2021.
- DTK25 (o.A.): Digitale Topographische Karte M 1:25.000 (DTK 25) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 20.03.2021.
- LFU (Landesamt für Umwelt Brandenburg) (2005): Shape der Biotoptypen – Altkartierung. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2010): Shape der Kampfmittelverdachtsflächen. Fachlicher Stand 2010. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2012): Shape des Grundwasserflurabstands für den oberen genutzten Grundwasserleiter des Landes Brandenburg. Fachlicher Stand: 20.06.2013. <http://www.mugv.brandenburg.de/ua/gis/grundwasserflurabstand.zip>, zuletzt abgerufen am 26.09.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2015a): Shape der landwirtschaftlichen Antragsskizzen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2015b): Shape der Vertragsnaturschutzflächen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017): Shapes der Schutzgebiete Brandenburgs. Stand der Dokumentation 2017. <https://metaver.de/search/dls/#?servicelId=AC198EC3-DAE6-4F8F-9FF6-62375FCEF7C6&datasetId=DE7E9935-D52C-4B34-9295-CBAD8F97F416>, zuletzt abgerufen am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019): Shape der Vertragsnaturschutzflächen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.a): Shape der angepassten Grenzen der FFH-Gebiete SO Los 5. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.b): Shapes der Artendaten – Altkartierungen (Säuger, Amphibien, Fische, Insekten). Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.c): Shapes der Forstdaten Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.b.d): Shape zu administrativen Daten: Gemeinden. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.e): Shape zu administrativen Daten: Kreise. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.

- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2016): Shapes der oberirdischen Einzugsgebiete im Land Brandenburg.
<http://www.mlul.brandenburg.de/luas/gis/ezg25.zip>, zuletzt abgerufen am 20.03.2021. Übergabe durch den Auftraggeber
- ALKIS (o.A.): Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) – zur Verfügung gestellt durch den NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- DTK10 (o.A.): Digitale Topographische Karte M 1:10.000 (DTK 10) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 20.03.2021.
- DTK25 (o.A.): Digitale Topographische Karte M 1:25.000 (DTK 25) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2005): Shape der Biotoptypen – Altkartierung. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2010): Shape der Kampfmittelverdachtsflächen. Fachlicher Stand 2010. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2012): Shape des Grundwasserflurabstands für den oberen genutzten Grundwasserleiter des Landes Brandenburg. Fachlicher Stand: 20.06.2013.
<http://www.mugv.brandenburg.de/luas/gis/grundwasserflurabstand.zip>, zuletzt abgerufen am 26.09.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2015a): Shape der landwirtschaftlichen Antragskizzen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2015b): Shape der Vertragsnaturschutzflächen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017): Shapes der Schutzgebiete Brandenburgs. Stand der Dokumentation 2017.
<https://metaver.de/search/dls/#?serviceId=AC198EC3-DAE6-4F8F-9FF6-62375FCEF7C6&datasetId=DE7E9935-D52C-4B34-9295-CBAD8F97F416>, zuletzt abgerufen am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019): Shape der Vertragsnaturschutzflächen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.a): Shape der angepassten Grenzen der FFH-Gebiete SO Los 5. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.b): Shapes der Artendaten – Altkartierungen (Säuger, Amphibien, Fische, Insekten). Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.c): Shapes der Forstdaten Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.b.d): Shape zu administrativen Daten: Gemeinden. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.e): Shape zu administrativen Daten: Kreise. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2016): Shapes der oberirdischen Einzugsgebiete im Land Brandenburg.
<http://www.mlul.brandenburg.de/luas/gis/ezg25.zip>, zuletzt abgerufen am 20.03.2021.

Glossar

(Hinweis: Je Managementplan übernehmen und streichen was nicht benötigt wird)

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- a. Anhang I: Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- b. Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- c. Anhang III: Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
- d. Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- e. Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.
- f. Anhang VI: Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung

Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet

- g. bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder
- h. potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder
- i. selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor, oder
- j. endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

Arten (prioritär)

Siehe → prioritäre Arten

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)

„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)

„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und/oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

Biogeographische Region

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- k. Alpine Region
- l. Atlantische Region
- m. Schwarzmeerregion
- n. Boreale Region
- o. Kontinentale Region
- p. Makronesische Region
- q. Mediterrane Region
- r. Pannonische Region
- s. Steppenregion
- t. Anatolische Region
- u. Arktische Region

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

Biototypen-/LRT-Kartierung (BBK)

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>.

Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzzielen dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Erhaltungsgrad

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

Erhaltung/Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)

„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“ Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Erhaltungszustand

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

FFH-Gebiet

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

Gesetzlich geschützte Biotope

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotope:

<https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/btopkart.pdf>

Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

„Der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn

- v. sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- w. die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- x. der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“

Art. 1 Buchstabe i)

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- y. aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- z. das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- aa. ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)

„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“

Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

Kompensationsmaßnahmen

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lebensraumtyp/ Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)

„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet

- bb. im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind

oder

- cc. infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben

oder

- dd. typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche

Fläche, die sich mit geringen Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

Leitbild

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

Maßgebliche Bestandteile

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH Gebietes gehören:

- ee. die signifikant *vorkommenden* Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitate)
- ff. die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind
- gg. die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ausgewiesen wurde.

Nationale Naturlandschaften

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

Natura 2000-Gebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

Prioritäre Arten (Art, 1 h) FFH-RL)

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH_RL)

„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Referenzzeitpunkt

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

Standarddatenbogen (SDB)

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura 2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

Verträglichkeitsprüfung

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: **S**pecial **P**rotection **A**rea, SPA)

Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)

„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der

eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

